

2. KREDITABRECHNUNGEN

Antrag

Die Kreditabrechnung 2.1 "GEP-Massnahmen, Phase 1" sei zu genehmigen.

2.1 GEP-Massnahmen, Phase 1

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 22. November 2013 einen Verpflichtungskredit für GEP-Massnahmen, Phase 1, über CHF 491'000.00 genehmigt.

Die Bruttoanlagekosten betragen CHF 368'109.39, was einer Kreditunterschreitung von CHF 93'949.46 entspricht.

Da es sich bereits um einen über zehn Jahre laufenden Kredit handelt, hat der Gemeinderat im Sommer 2025 entschieden, diesen Kredit abzuschliessen. Die Praxis der letzten fünf Jahre zeigt, dass der Gemeindeversammlung jeweils separate Verpflichtungskredite pro umzusetzende GEP-Massnahme zur Bewilligung beantragt wurden. Dies wird auch zukünftig so gehandhabt, um eine bessere Übersicht über die bereits realisierten Massnahmen zu bewahren.

Im damaligen Kreditbegehren für die Phase 1 enthalten waren Leitungsneu-/umbauten, Sonderbauwerke wie Hochwasserentlastung und Fangkanal, Ausbau und Sanierung privater Leitungen sowie Leitungsunterhalt. Davon wurden diverse Massnahmen umgesetzt (Sanierung und Ausbau Leitungsnetz, Anbindung Fangkanal an Leitsystemsteuerung, diverse Dichtheitsprüfungen und Muffensanierungen).

Mit dem Abschluss des Projektierungskredits für die Umsetzung der GEP-Massnahmen von CHF 21'000.00 wurde der Betrag von CHF 404.85 aus dem Jahr 2013 vergessen mit abzurechnen und verblieb bis heute auf der Anlage 1.10113. Zur Bereinigung der Anlagebuchhaltung wird nun dieser minimale Betrag zusammen mit diesem Kredit abgerechnet.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und beantragt deren Genehmigung.



Bild: Symbolbild, Quelle: Siegrist Ries & Partner